

nestor Handbuch:  
**Eine kleine Enzyklopädie  
der digitalen Langzeitarchivierung**

4.1 Nationale Preservation Policy

## Herausgeber

Heike Neuroth  
Hans Liegmann †  
Achim Oßwald  
Regine Scheffel  
Mathias Jehn  
Stefan Strathmann

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## Im Auftrag von

nestor – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit  
digitaler Ressourcen für Deutschland  
nestor – Network of Expertise in Long-Term Storage of Digital Resources  
<http://www.langzeitarchivierung.de>

## Kontakt

[editors@langzeitarchivierung.de](mailto:editors@langzeitarchivierung.de)

c/o

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Dr. Heike Neuroth

Forschung und Entwicklung

Papendiek 14

37073 Göttingen

Tel. +49 (0) 55 1 39 38 66

Der Inhalt steht unter folgender Creative Commons Lizenz:  
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>



## 4.1 Nationale Preservation Policy

*Stefan Strathmann*

Eine nationale Preservation Policy bestimmt den Rahmen für die Bemühungen eines Staates zur Sicherung der digitalen kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung.

Eine solche Policy muss nicht in geschlossener Form eines Dokumentes vorliegen, vielmehr wird sie sich im Normalfall aus einer Vielzahl von Gesetzen, Bestimmungen, Vereinbarungen, Regeln etc. konstituieren.

Eine nationale Preservation Policy kann Regelungen zu sehr unterschiedlichen Fragen der digitalen Langzeitarchivierung umfassen; so finden sich typischerweise Aussagen zu verschiedenen Themenkomplexen:

- **Generelles Bekenntnis, das digitale Erbe zu sichern**  
Ausgangspunkt einer jeden Preservation Policy ist die verbindliche Aussage, digitale Objekte langfristig zu erhalten. Ein Staat, der den Langzeiterhalt digitaler Objekte als Aufgabe von nationaler Bedeutung erkannt hat, sollte diesem Interesse Ausdruck verleihen und so die daraus resultierenden Aktivitäten begründen und unterstützen.
- **Verfügbarkeit und Zugriff**  
Da die digitale Langzeitarchivierung kein Selbstzweck, sondern immer auf eine spätere Nutzung/Verfügbarkeit ausgerichtet ist, sollte dieser Bereich in einer nationalen Policy maßgeblich berücksichtigt werden. Die Rahmenbedingungen sollen eine spätere Nutzung ermöglichen.
- **Rechtliche Rahmenbedingungen**  
Die digitale Langzeitarchivierung ist in vielerlei Hinsicht von Rechtsfragen tangiert. Dies sollte seinen Niederschlag in allen relevanten Bereichen der Gesetzgebung finden. Hierzu gehören beispielsweise die Archivgesetze, Urheber- und Verwertungsrechte, Persönlichkeitsrechte etc.
- **Finanzierung**  
Eng verknüpft mit den rechtlichen Rahmenbedingungen sind auch die Fragen der Finanzierung digitaler Langzeitarchivierung. Hierzu gehört die langfristige Bereitstellung der Mittel, um die Langzeitarchivierung im gewünschten Umfang durchzuführen.
- **Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten**

Bestandteil einer nationalen Preservation Policy sind auch Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. In Deutschland beispielsweise sind die Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden zu berücksichtigen. Vorstellbar sind auch Aussagen zur Verantwortlichkeit für bestimmte Objekttypen (Webseiten, Archivgut, Wissenschaftliche Rohdaten, Doktorarbeiten) oder fachliche Inhalte (Wissenschaftliche Literatur bestimmter Fächer).

- **Auswahlkriterien**  
Es sollte festgelegt sein, welche digitalen Objekte bewahrt werden sollen. Hierbei sollte das ganze Spektrum digitaler Objekte berücksichtigt werden. Da der komplette Erhalt aller digitalen Objekte kaum sinnvoll und machbar ist, sind insbesondere transparente Entscheidungs- und Auswahlkriterien von großer Wichtigkeit.
- **Sicherheit**  
Der Anspruch an die Sicherheit (Integrität, Authentizität, Redundanz etc.) der digitalen Bestandserhaltung sollte in einer nationalen Policy berücksichtigt werden.

In vielen Staaten finden Diskussionen zur Entwicklung nationaler Policies statt. Da zur Entwicklung einer tragfähigen nationalen Policy ein breiter gesellschaftlicher, politischer und fachlicher Konsens notwendig ist, ist die Entwicklung ein sehr langwieriger und komplizierter Prozess, der bisher nur wenig greifbare Ergebnisse aufweisen kann. Ein Beispiel für eine niedergelegte generelle nationale Preservation Policy findet sich in Australien<sup>3</sup>. Ein weiteres Beispiel für einen Teil einer nationalen Preservation Policy ist das „Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek“<sup>4</sup> vom 22. Juni 2006, in dem der Sammelauftrag der DNB auf Medienwerke in unkörperlicher Form (d.h. u.a. Webseiten) ausgedehnt wird. Dieses Gesetz ist selbstverständlich nicht die deutsche nationale Preservation Policy, es ist aber ein Baustein zur Definition der Rahmenbedingungen der digitalen Langzeitarchivierung in Deutschland.

In Deutschland bemüht sich insbesondere nestor um die Entwicklung einer nationalen Preservation Policy. Zu diesem Zweck wurden von nestor mehrere Veranstaltungen (mit)organisiert, eine Expertise in Auftrag gegeben<sup>5</sup>, eine Befragung zu den Auswahlkriterien und Sammelrichtlinien durchgeführt, sowie ein

---

3 AMOL (1995)

4 DNBG (2006)

5 Hilf, Severiens (2006)

„Memorandum zur Langzeitverfügbarkeit digitaler Informationen in Deutschland“<sup>6</sup> veröffentlicht, das sehr breit mit der Fachcommunity abgestimmt ist.

---

6 nestor (2006a)